

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab dem 13. September 2021

SV Fides St. Gallen

Das Schutzkonzept des SV Fides St. Gallen beruht auf den Vorgaben des Bundesamts für Sport BASPO sowie des Schweizerischen Handball-Verbands SHV. Das Schutzkonzept des Vereins muss jederzeit vorgewiesen werden können.

1. Trainingsbetrieb

a. Keine Zertifikatspflicht für Trainingsgruppen

Trainings in beständigen Gruppen und in abgetrennten Räumlichkeiten bis maximal 30 Personen sind weiterhin ohne Zertifikat (und damit ohne Impfung oder Test) möglich.

b. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Falls während der letzten 48 Stunden ein Kontakt zur Mannschaft bestand, wird der Trainer informiert.

c. Social Distancing

Vor und nach dem Training muss ein Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden, Handshakes und Abklatschen sind untersagt!

d. Maskenpflicht

Auf dem Hallengelände und bis zum effektiven Trainingsbeginn in der Halle sowie nach Trainingsende und bis zum Verlassen des Hallengeländes gilt ab U13 eine generelle Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt auch in den Garderoben.

e. Verhalten auf der Anlage, Hin- und Rückweg

Die allgemeinen Regeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons St. Gallen sind auch auf dem Hin- und Rückweg zur Halle einzuhalten und zu befolgen. Die Schutzkonzepte der Hallen regeln den grundsätzlichen Betrieb auf der Anlage.

f. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

g. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der Verein führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, welche das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten im Bedarfsfall zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, sport-db usw.) ist dem Trainer freigestellt.

2. Spielbetrieb

a. Zertifikats für Trainer und Spieler

Meisterschaftsspiele und Spielturniere (auf sämtlichen Stufen, inkl. Kinderhandball) unterliegen der Zertifikatspflicht. Das heisst, dass sämtliche Personen ab 16 Jahren, welche die Halle betreten, über ein gültiges Zertifikat verfügen müssen.

Ausserdem muss ein amtlicher Ausweis vorgewiesen werden. Bei Fides sind alle Aktivmannschaften sowie die MU19 und ein Teil der Spieler der MU17 von dieser Regelung betroffen.

Es dürfen nur Trainer oder Spieler in der Meisterschaft oder den Spielturnieren mit dabei sein, welche geimpft, genesen oder getestet sind. Für die Kosten von allfälligen Tests kommen die Trainer und Spieler selbst auf.

b. Zertifikatspflicht für Funktionäre und Zuschauer

Handballspiele und Spielturniere (auf sämtlichen Stufen, inkl. Kinderhandball) unterliegen gemäss der neuen Bundesverordnung der Zertifikatspflicht. Das heisst, dass sämtliche Personen ab 16 Jahren, welche die Halle betreten, über ein gültiges Zertifikat verfügen müssen. Personen ab 16 Jahren müssen ein gültiges Covid-Zertifikat sowie einen amtlichen Ausweis vorweisen; Personen unter 16 Jahren müssen mit einem amtlichen Ausweis belegen, dass sie noch kein Zertifikat benötigen. Für die Berechnung des Alters gilt der Geburtstag, nicht der Jahrgang.

Als Nachweis gilt ausschliesslich das offizielle Zertifikat des Bundes in der App oder in Papierform (keine Impfausweise, Impfbüchlein, etc.).

c. Kein Shakehands

Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet, die Spieler/innen stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüssen sich mit einem Handheben. Die Schiedsrichter/innen stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf. Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet. Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.

3. Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage

In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. Sie werden einem «Wartesektor» (Tribüne oder Warteraum) zugewiesen. Das Betreten der Ebene mit der Spielfläche ist den neuen Teams erst erlaubt, wenn die vorangehenden Teams diesen Sektor verlassen haben.

Bei Kinderhandball-Spieltagen in einer 2- oder 3-fach-Sporthalle mit zwei bis drei Spielfeldern sind an der Seitenlinie jeweils zwei Langbänke (statt nur einer Langbank) bereitzustellen, damit genügend Abstand zwischen den sitzenden Personen gewahrt werden kann.

4. Restaurationsbetrieb

Wird ein Restaurationsbetrieb angeboten, unterliegt dieser der Zertifikatspflicht (siehe 2.b.) Im Freien gibt es keine Beschränkungen.

Jede Organisation, welche einen Trainings- oder Spielbetrieb anbietet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim SV Fides ist dies Sandra Bächler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Telefon 076 455 19 10 oder sekretariat@svfides.ch).

St. Gallen, 13. September 2021

Sandra Bächler, Schutzkonzept-Verantwortliche SV Fides St. Gallen

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

- Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen
- Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.